

**06.03.2026**

# **Kundmachung**

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings**

**2026**

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Biberbach wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der **Zeit vom 09.03.2026 bis 22.03.2026** während der Amtsstunden am Gemeindeamt Biberbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **09.03.2026 bis 22.03.2026** im Wege des Gemeindeamtes einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt im Anschluss an die Auflagefrist mittels Banküberweisung auf das von den Grundstückseigentümern/Pächtern bekanntgegebene Bankkonto. Anteile können innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

Obmann der Jagdgenossenschaft Biberbach  
Richard Röcklinger



Angeschlagen am: 09.03.2026

Abgenommen am: 22.03.2026

An die

Markt-Gemeinde

---

Wir bitten diese Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Abnahme mit dem Anschlagsvermerk wieder an die Gemeinde Biberbach zu retournieren.

**Ergeht an:**

Marktgemeinde Seitenstetten, 3353 Seitenstetten

Marktgemeinde Wolfsbach, 3354 Wolfsbach

Marktgemeinde Kematen/Ybbs, 3331 Kematen/Y.

Marktgemeinde Sonntagberg, 3332 Sonntagberg

Marktgemeinde Aschbach, 3361 Aschbach

Magistrat Waidhofen, 3340 Waidhofen/Y.